

Vorbemerkungen

Prüfen Sie bitte, ob die Ihnen vorliegende Klausur vollständig ist. Sie muss **5 Aufgaben** enthalten. Maximal sind 90 Punkte zu erreichen.

Bei allen Aufgaben ist der Lösungsweg anzugeben. Geht die Herleitung bzw. der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher Punktabzug. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür von der DAV ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Auch wenn dieser Hinweis nicht bei allen Aufgabenstellungen nochmals wiederholt wird, so gilt er doch für alle Aufgabenstellungen.

Zugelassene Hilfsmittel: Kontenplan und nicht programmierbarer Taschenrechner.

Bitte verwenden Sie für die geforderten Buchungssätze entweder die Kontonummern oder die Kontobezeichnungen des beigegeführten Kontenplans. Dies gilt nicht, soweit der Aufgabentext auch etwas anderes zulässt.

0. Einführung

Im Folgenden wird eine Versicherungsgruppe mit einem Rückversicherungsunternehmen, der Reinsurance Holding AG, an der Spitze betrachtet. Die Reinsurance Holding AG hält jeweils 100% der Anteile und der Stimmrechte an dem Lebensversicherungsunternehmen Vita Insurance AG und dem Schadenversicherer Car Insurance AG. Alle Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland und sind nicht börsennotiert. Die Bilanzierung erfolgt derzeit nach HGB. Allerdings bestehen Überlegungen, die Rechnungslegung auf IFRS umzustellen, so dass sich die Gesellschaften auch ausführlich mit IFRS Fragen beschäftigen. Der Leiter Rechnungswesen, der momentan damit beschäftigt ist, die Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der einzelnen Versicherungsgesellschaften und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31.12.2013 vorzunehmen, tritt mit folgenden Bilanzierungssachverhalten an Sie heran und bittet Sie, ihm diese zu beantworten.

1. Verständnisfragen Versicherungstechnik HGB (14 Punkte)

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen kurz.

1. Die Vita Insurance AG erhält von einem Versicherungsnehmer die Prämie für eine Rentenlebensversicherung am 1. Oktober 2013 in Höhe von EUR 12.000,- für ein Jahr im Voraus. Was hat das Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Vereinnahmung der Prämie für das Geschäftsjahr 2013 (1.1. bis 31.12.2013) zu beachten? Bitte quantifizieren Sie den Sachverhalt und leiten Sie Ihre Antwort aus einem allgemeinen Bewertungsgrundsatz ab. Buchungssätze sind nicht erforderlich.
2. Worauf haben Versicherungsunternehmen bei der Berechnung der Deckungsrückstellung in Bezug auf die Mindestrückkaufswerte zu achten?
3. Bitte beschreiben Sie kurz, was die Lebensversicherungsunternehmen aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für den sog. „Neubestand“

- berücksichtigen müssen. Inwieweit ist dabei der jeweilige Rechnungszins relevant? Eine genaue Beschreibung des Berechnungsverfahrens ist nicht erforderlich.
4. Mit welchem Wert werden die Kapitalanlagen in der fondsgebundenen Lebensversicherung (auf Rechnung und Risiko Versicherungsnehmer) bilanziert? Welcher allgemeine Bewertungsgrundsatz gilt hier nicht?
 5. Welcher Zusammenhang gilt in Bezug auf den Wertansatz der Kapitalanlagen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung und den Wertansatz der Deckungsrückstellung? Wie nennt man die Berechnungsmethode für diese Art von Deckungsrückstellung?
 6. Unter welcher Bilanzposition wird der Schlussüberschussanteilsfonds ausgewiesen?

Lösung:

1. Das Versicherungsunternehmen darf im Geschäftsjahr 2013 lediglich den Teil der Prämie vereinnahmen, der auf dieses Jahr entfällt, d.h. EUR 3.000,-. Dies ergibt sich aus dem allgemeinen Bewertungsgrundsatz der periodengerechten Erfolgsabgrenzung.
2. Im Fall, dass der Mindestrückkaufswert höher ist als die berechnete Deckungsrückstellung, so ist der höhere garantierte Rückkaufswert anzusetzen.
3. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus muss für Verträge, deren Garantiezins über dem Referenzzins liegt, eine sog. Zinszusatzreserve gebildet werden.
4. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bilanziert. Das Vorsichtsprinzip (Realisationsprinzip/Anschaffungskostenobergrenze) gilt nicht.
5. Versicherungstechnische Verpflichtungen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer werden mit dem Wert der zugeordneten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer angesetzt. Retrospektive Berechnung
6. Der Ausweis erfolgt unter der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

2. Buchungsbeispiele Versicherungstechnik HGB (19 Punkte)

Die Car Insurance AG hat einen Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrag im Bestand.

1. Im Geschäftsjahr 2013 (1.1. bis 31.12.) sind folgende Geschäftsvorfälle angefallen. Bitte buchen Sie diese aus Sicht der Car Insurance AG und verwenden Sie dabei die Konten des beigefügten Kontenplans.
 - a. Am 1.1.2013 wurde die Rechnung in Höhe von insgesamt EUR 1.000,-- an den Versicherungsnehmer über die Jahresprämie für das Jahr 2013 versandt. Wie lautet die Buchung am 1.1.2013, wenn die Rechnung noch nicht bezahlt wurde? Die Versicherungssteuer ist nicht zu berücksichtigen.
 - b. Der Versicherungsnehmer zahlt die gesamte Prämie am 20.1.2013 per Banküberweisung auf die Bankverbindung des Versicherungsunternehmens. Wie lautet die Buchung am 20.1.2013?
 - c. Am 15.6.2013 meldet der Versicherungsnehmer einen Schadenfall über EUR 200,-- und reicht mit der Meldung ein Rechnung ein, die durch das Versicherungsunternehmen noch am gleichen Tag auf das Konto des Versicherungsnehmers überwiesen wird. Wie lautet die Buchung am 15.6.2013?
 - d. Am 31.12.2013 meldet die Schadenabteilung einen Rückstellungsbedarf für noch weitere in 2013 gemeldete Schadenfälle, die noch nicht bezahlt wurden und für die noch keine Rückstellung gebildet wurde, in Höhe von EUR 500,--. Wie lautet die Buchung am 31.12.2013?
2. Bitte erläutern Sie kurz, welche Auswirkung sich bei der Buchung zu 1b. auf die Bilanzsumme ergibt. Wie wird im Allgemeinen ein solcher Buchungssatz bezeichnet?
3. Am 15.2.2014 meldet ein Versicherungsnehmer einen Schadenfall, der bereits am 15.12.2013 eingetreten ist. Das Versicherungsunternehmen hat die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 bereits am 30.1.2014 erstellt. Bitte erläutern Sie kurz, wie derartige Sachverhalte im Jahresabschluss zum 31.12.2013 berücksichtigt werden und wie der entsprechende Teil der Schadenrückstellung genannt wird.
4. Am 15.1.2014 tritt ein Großschadenereignis ein, das voraussichtlich zu einem Verlust des dreifachen Jahresgewinns im Geschäftsjahr 2014 führen wird. Bitte erläutern Sie kurz, wie dieser Sachverhalt in der Rechnungslegung für 2013 berücksichtigt werden müsste, wenn der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2013 am 15.1.2014 noch nicht erstellt wären.
5. Bitte erläutern Sie kurz, wie das Abwicklungsergebnis ermittelt wird.
6. Bitte erläutern Sie kurz die Zielsetzung der Bildung der Schwankungsrückstellung.

Lösung:

1. Buchungssätze

a. 103000 Forderungen saG	1.000	an	400000 Gebuchte Beiträge	1.000
b. Bank	1.000	an	103000 Forderungen saG	1.000
c. 500000 Versicherungsz.	200	an	120000 Bank	200
d. 500200 Veränd. Schadenr.	500	an	200300 Schadenr.	500
2. Bei der Buchung 1b. ergibt sich keine Auswirkung auf die Bilanzsumme. Es handelt sich dabei um einen Aktivtausch.
3. Die Wertbegründung liegt im Geschäftsjahr 2013, so dass aufgrund der periodengerechten Erfolgszuordnung der Sachverhalt im Geschäftsjahr 2013 berücksichtigt werden muss. Da der Sachverhalt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses jedoch noch nicht bekannt

- ist, wird dieser im Rahmen einer sog. Rückstellung für unbekannte Spätschäden pauschal berücksichtigt.
4. Die Wertbegründung des Ereignisses liegt in 2014, so dass dieses nicht im Geschäftsjahr 2013 im Jahresabschluss berücksichtigt werden muss. Aufgrund der Bedeutung des Ereignisses muss dieses jedoch als besonderes Ereignis nach dem Abschlussstichtag im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 berücksichtigt werden (Nachtragsbericht).
 5. Das Abwicklungsergebnis wird anhand der Eingangsrückstellung abzüglich der Zahlungen für Vorjahresschäden im Geschäftsjahr und abzüglich zusätzlicher Reservierungen für Vorjahresschäden ermittelt.
 6. Der Ansatz der Schwankungsrückstellung erfolgt bei Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf über mehrere Jahre.

3. Versicherungstechnik international (29 Punkte)

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen des Leiters Rechnungswesen in Bezug auf eine mögliche Anwendung des derzeit gültigen Standards IFRS 4:

1. Welche „accounting principles“ werden indirekt durch den IFRS 4 für unsere Versicherungsgruppe relevant?
2. Was bedeutet das für die folgenden (möglichen) Bilanzpositionen (bitte nur stichwortartige Antwort):
 - a. Rückstellung für Beitragsüberträge
 - b. Deckungsrückstellung für konventionelles Geschäft (nur für die Vita Insurance AG)
 - c. Schadenrückstellung
 - d. RfB (nur für die Vita Insurance AG)
 - e. Schwankungsrückstellung (nur für die Car Insurance AG)
 - f. Fondsgebundene Deckungsrückstellung (nur für die Vita Insurance AG)
 - g. Noch nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer (nur für die Vita Insurance AG)
 - h. Aktivierbare Abschlusskosten
3. Ihre Antworten zur Schwankungsrückstellung und zur RfB veranlassen den Leiter Rechnungswesen zu folgenden Nachfragen – bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz:
 - a. Was bedeutet die IFRS 4 Regelung in Bezug auf die Schwankungsrückstellung für die Ergebnis-Volatilität und die Höhe des IFRS Eigenkapitals der Car Insurance AG – jeweils im Vergleich zu HGB?
 - b. Was bedeutet die IFRS 4 Regelung in Bezug auf die latente RfB für die Ergebnis Volatilität und die Höhe des Eigenkapitals der Vita Insurance AG – jeweils im Vergleich zu HGB?
4. Der Leiter Rechnungswesen ist an sonstigen Spezialitäten des IFRS 4 interessiert – bitte nennen Sie davon drei (egal, ob relevant für die Versicherungsgruppe oder nicht).
5. Außerdem möchte der Leiter Rechnungswesen wissen, ob es ggf Änderungen in dem IFRS 4 Standard in absehbarer Zeit geben kann. Bitte klären Sie ihn dazu kurz auf.
6. Der Leiter Rechnungswesen hat gehört, dass in Deutschland (und nicht nur da) mehrere internationale Versicherungsgruppen US-GAAP als „accounting principle“ nach IFRS 4 für Versicherungsverträge anwenden. Bitte erläutern Sie ihm kurz dafür den Grund.

7. Nennen Sie dem Leiter Rechnungswesen kurz vier Stichworte, bei denen es im Bewertungsansatz oder im Ausweis nach US-GAAP einen Unterschied zu HGB in der Versicherungstechnik gibt (ohne weitere Erläuterung).

Lösung:

1. HGB als schon bestehenden Rechnungslegungsgrundsatz
2. Lösungen:
 - a. Wie HGB
 - b. Wie HGB
 - c. Wie HGB
 - d. Wie HGB + latenter RfB
 - e. Kein Ansatz
 - f. Wie HGB
 - g. Wie HGB
 - h. Kein Ansatz
3. Nachfragen:
 - a. Da die Schwankungsrückstellung nicht angesetzt wird, ist einerseits das IFRS Eigenkapital entsprechend erhöht im Vergleich zu HGB, andererseits ist auch die Ergebnisvolatilität höher als unter HGB, da die pufffernde Wirkung der Schwankungsrückstellung fehlt.
 - b. Durch den Ansatz der latenten RfB haben Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS (z.B. bei der Bewertung der Kapitalanlagen) nur eine deutlich geringere Wirkung auf das IFRS Eigenkapital als bei Sachversicherungsunternehmen. Die Ergebnis-Volatilität, die durch Wertschwankungen der Kapitalanlage entsteht, wird dadurch entsprechend gemildert.
4. Unbundling, embedded Derivatives, Anhangangaben, Liability Adequacy Test, ...
5. IFRS 4 ist aktuell nur ein Übergangsstandard und wird derzeit überarbeitet.
6. Anwender von IAS / IFRS vor Einführung des IFRS 4 haben mehrheitlich US-GAAP gewählt. Da der IFRS 4 ein Beibehalten der „existing accounting principles“ vorsieht, bleiben diese Unternehmen bei der Bilanzierung nach US-GAAP Bewertungsansätzen.
7. Bewertung, z.B.: DAC, noch nicht fällige Forderung an Versicherungsnehmer, Entzillmerung der Deckungsrückstellung, aktuarielle Berechnung der Schadenrückstellung, Berechnung der Reserve für Schlussüberschüsse
Ausweis, z.B.: Beitragsüberträge und Schlussüberschüsse innerhalb der US-GAAP
Deckungsrückstellung, kein Ausweis von Sparbeiträgen bei fondsgebundenen Verträgen

4. Kapitalanlagebilanzierung HGB und IFRS (15 Punkte)

1. Die Car Insurance AG hat am 1.10.2013 Aktien im Wert EUR 1 Mio an der Rocket Science AG erworben. Zum 31.12.2013 sind die Aktien auf EUR 1,2 Mio gestiegen.
 - a. Bitte erläutern Sie, wie der Kursanstieg zum 31.12.2013 im Jahresabschluss der Car Insurance AG nach HGB zu berücksichtigen ist.
 - b. Wie wäre der Sachverhalt nach IFRS zu berücksichtigen, wenn die Aktie der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet werden würde? Die Angabe von Buchungssätzen ist nicht erforderlich.

2. Die Car Insurance AG hat am 1.7.2013 eine Inhaberschuldverschreibung der Internet AG mit einem Nominalwert in Höhe von EUR 1 Mio erworben. Das Wertpapier hat eine Laufzeit von 10 Jahren und Zinszahlungen von 3% pro Jahr jeweils zum 30.6. Der Kaufkurs beträgt 100%. Zum 31.12.2013 ist der Kurs auf 90% gefallen. Die Anleihe soll bis zur Endfälligkeit am 30.6.2023 gehalten werden und wird daher dem Anlagevermögen zugeordnet
- Bitte erläutern Sie, wie der Kursrückgang zum 31.12.2013 im Jahresabschluss der Car Insurance AG zu berücksichtigen ist. . Gehen Sie bei der Beantwortung der Fragen auf alle möglichen Fallvarianten bzgl. der Dauerhaftigkeit des Wertverlustes ein. Bitte geben Sie auch die jeweiligen Buchungssätze an.
 - Wie wäre der Sachverhalt nach IFRS zu berücksichtigen, wenn die Inhaberschuldverschreibung der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet worden wäre. Wie lautet die englische Fachbezeichnung für die Erfassung der Wertminderung in der Bilanz für diesen Fall? Die Angabe von Buchungssätzen ist nicht erforderlich.

Lösung:

- Erläuterungen
 - In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt keine Berücksichtigung. Die daraus resultierenden stillen Reserven in Höhe von (EUR 0,2 Mio) sind im Anhang anzugeben.
 - Die Aktien sind nun zum Fair Value in der Bilanz zu erfassen. Die unrealisierte Wertsteigerung in Höhe von EUR 0,2 Mio wäre in der Neubewertungsrücklage zu buchen.
- Erläuterungen
 - Resultiert die Wertschwankung aus einer Schwankung des allgemeinen Zinsniveaus, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Liegt eine nachhaltige Bonitätsverschlechterung der Internet AG vor, so ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Dies kann z.B. durch die Prüfung des Ratings der Internet AG erfolgen. Ein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung wäre eine Herabstufung um mehr als zwei Notches oder ein Downgrading vom Investment- in den Non-Investment Bereich.
Liegt eine nur vorübergehende Wertminderung vor, so besteht ein Abschreibungswahlrecht. Wird auf eine Abschreibung verzichtet, so ist die stille Last in Höhe von EUR 0,1 Mio im Anhang anzugeben. Im Fall von einer dauerhaften Wertminderung ist diese wie folgt zu buchen:
701300 Abschreibungen andere an 065000 Inhaberschuldverschreibungen EUR 0,1 Mio
 - Die Anleihe ist in Höhe des Fair Values in der Bilanz zu erfassen. Der unrealisierte Wertverlust in Höhe von EUR 0,1 Mio wird als negativer Betrag in der Neubewertungsrücklage erfasst. Sollte ein IMPAIRMENT notwendig sein, so ist dieser Wertverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

5. Konzernrechnungslegung (13 Punkte)

Nach der Aufstellung der Einzelabschlüsse, soll im nächsten Schritt der Konzernabschluss der Reinsurance Holding AG aufgestellt werden.

1. Bitte erläutern Sie kurz, warum die Reinsurance Holding AG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. Gehen Sie dabei auch auf Befreiungsmöglichkeiten ein.
2. Bei der Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Car Insurance AG bei der Reinsurance Holding AG mit dem Eigenkapital der Car Insurance AG entsteht nach Aufdeckung aller stillen Reserven und Lasten ein aktiver Unterschiedsbetrag. Bitte erläutern Sie, wie dieser im Konzernabschluss anzusetzen ist, und nennen Sie mögliche Ursachen für den aktiven Unterschiedsbetrag.
3. Die Reinsurance Holding AG hat der Vita Insurance AG ein nachrangiges Darlehen zur Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung gegeben. Bitte erläutern Sie kurz, wie dieser Sachverhalt im Rahmen der Konzernrechnungslegung berücksichtigt werden muss (inkl. kurzer Begründung).
4. Die Reinsurance Holding AG verkauft der Vita Insurance AG am 1.10.2013 börsennotierte Wertpapiere, die bei der Reinsurance Holding AG mit einem Buchwert von EUR 1 Mio bilanziert sind, zum Börsenwert von EUR 3 Mio. Wie ist dieser Sachverhalt im Konzernabschluss 2013 zu berücksichtigen? Bitte begründen Sie kurz Ihre Antwort.

Lösung:

1. Da das Rückversicherungsunternehmen 100% der Stimmrechte der Lebensversicherung und des KfZ Versicherers hält, beherrscht dieses die beiden Unternehmen und es liegt ein Mutter-Tochter-Verhältnis vor. Damit besteht die Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen. Da es sich um ein Versicherungsunternehmen handelt besteht keine Befreiungsmöglichkeit.
2. Der aktive Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) zu aktivieren. Mögliche Ursachen sind z.B. Know How oder die Qualität des Managements.
3. Es handelt sich um ein konzerninternes Schuldverhältnis, das im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert werden muss.
4. Es handelt sich um eine konzerninterne Wertpapiertransaktion. Der Zwischengewinn in Höhe von EUR 2 Mio muss eliminiert werden.